



4. Jahrg.

Juni 1915

Heft 6

Johann Reuchlin vor der theologischen Fakultät zu Mainz. 1511 – 1513.

Von Archivar a. D. F. W. E. Roth.

Zu den Vorströmungen der Reformation der Kirche durch Dr. Martin Luther gehört auch der Reuchlinsche Streit, worin die katholische Sache leer ausging. Der getaufte Jude Johannes Pfefferkorn verlegte sich in falschem Eifer 1508 darauf, die Bücher der Juden zu verdächtigen, auf deren Wegnahme und Vernichtung hinzuwirken, um angeblich der Bekehrung der Juden vorzuarbeiten. Pfefferkorn verfaßte einige Schriften in diesem Sinn und gab 1508 eine Übersetzung des Vaterunfers, Ave Maria und Credo in hebräischer Sprache heraus. Bei Kaiser Max I. erwirkte er den 19. August 1509 einen Befehl, daß er die Judenbücher untersuchen und die schädlichen derselben beschlagnahmen dürfe. Als sich einer großen Judengemeinde wandte sich Pfefferkorn nach Frankfurt a. M. und betrieb beim Rat die Herausgabe der Judenbücher. Kaiser Max hatte dem Rat den Befehl in diesem Sinne mitgeteilt. Der Rat benahm sich mit dem Bartholomäusstift zu Frankfurt. Am 25. September 1509 wurden die vom Rat beschlagnahmten Judenbücher untersucht, eine Anzahl ward trotz des Einspruchs der Juden weggenommen und beim Rat hinterlegt. Pfefferkorn wandte sich nun in die Städte Worms, Mainz, Bingen, Lorch, Lahnstein und Deutz zur Beschlagnehmung der dortigen Judenbücher. Hierüber fehlen die Nachrichten. Der Reichskanzler und Kurfürst Uriel von Mainz betrachtete die Sache als Eingriff in die Rechte seines Erzstifts, gebot dem Bartholomäusstift Einhalt in der Sache und verhinderte weitere Schritte. Judenfreundlichkeit war sicher nicht die Triebfeder dieses Vorgehens. Es kränkte aber die Kreise des Kurfürsten, daß das

eifersüchtig seine Stellung währende Bartholomäusstift hier eigenmächtig vorgegangen war. Das Stift schlug nun als Ausweg vor, der Rat möge mit ihm vereint den Kurfürsten um die Erlaubnis ersuchen, gegen die Judenbücher gemäß des kaiserlichen Befehls vorzugehen. Aber bei der Abneigung des Rats gegen Kurmainz lehnte der Rat diesen Ausweg ab und betraute Pfefferkorn mit der Sache. Das entsprach allerdings dem Befehl des Kaisers. Der Rat behielt die von den Juden zur Flüchtung in Fässern verpackten Bücher im Auge und hinderte deren Wegbringung aus der Stadt. Den 10. November 1509 richtete der Kaiser den weiteren Befehl in der Sache an den Kurfürsten und Reichskanzler Uriel, Gutachten von den Hochschulen, den Ketzermeistern Hochstraten und Viktor von Carben, beide zu Köln, sowie Johann Reuchlin als Kenner des Hebräischen einzufordern, damit nach diesem Gutachten wegen der Judenbücher entschieden werde. Die Untersuchung und Wegnahme der Judenbücher sollte fortgesetzt werden. So war Pfefferkorn mit dem Bartholomäusstift kaltgestellt und auf eine untergeordnete Stellung verwiesen. Kurfürst Uriel ernannte den Professor Hermann Ortlib aus Hessen, auch Hermann Hesus genannt, damals Rektor der Mainzer Hochschule, als Vertrauensmann, mit Pfefferkorn zu verhandeln. Den 27. Dezember 1509 wurde dem Frankfurter Rat des Kaisers Schreiben vom 10. November bekanntgemacht. Der Rat verhielt sich sehr zurückhaltend in der Sache. Im April 1510 wirkte Pfefferkorn wieder wegen der Judenbücher zu Frankfurt. Hermann Ortlib hatte weitere Judenbücher weggenommen und dem Rat überliefert. Am 11. April 1510 wollte sich Ortlib in der Sache an des Kaisers Befehl halten. Die Sache ward so milde gehandhabt, daß der Rat auf die wiederholten Beschwerden der Juden denselben bis auf weiteren kaiserlichen Befehl die Bücher zurückgab. Möglicherweise vom Kaiser gemahnt, hatte den 12. August 1510 von Wschaffenburg aus Kurfürst Uriel an Johann Reuchlin geschrieben und dessen Gutachten wegen der Judenbücher verlangt.

Am 14. August 1510 bekam die theologische Fakultät zu Mainz, besonders deren Dekan, Dompfarrer Professor Johann Bertram, und der Regens Hermann Ortlib gleichen Auftrag. Gleichartige Schreiben an die Hochschulen zu Heidelberg, Erfurt und Köln sowie an die Ketzerrichter Hochstraten und Viktor von Carben zu Köln dürften ebenfalls abgegangen sein und andeuten, daß Uriel trotz Auftrags nichts in der Sache getan hatte. Am 6. Oktober 1510 reichte Reuchlin ein Gutachten: „Ratschlag, ob man den Juden alle ire Bücher nemmen, abthun und verbrennen soll“ usw. ein. Reuchlin wünschte die Wegnahme der Bücher, aber keinerlei gehässiges Vorgehen in diesem Sinne. Das Mainzer Gutachten vom Oktober 1510 war gegen die Judenbücher und vom Dekan der theologischen Fakultät Johann Bertram wesentlich beeinflusst. Dieser Mann war Bücherzensor

für gedruckte und selbst geschriebene geistige Erzeugnisse und bescheinigte das in die Bücher. Alle eingelaufenen Gutachten sandte Uriel den 29. Oktober 1510 mit einem Begleitschreiben an den Kaiser ab. Er empfahl als maßgebend die gegen die Judenbücher gerichteten Gutachten der Mainzer und Kölner Hochschulen. Demnach ist anzunehmen, daß die Gutachten, mit Ausnahme der des Hochstraten und Viktor von Carben, mehr oder weniger für die Judenbücher günstig ausgefallen waren. Dem Kaiser mag diese Meinungsverschiedenheit mißfallen haben, er wollte die Sache nach einem Schreiben vom 11. Januar 1511 einem Reichstag vorlegen, was nicht erfolgte. Mit oder ohne Absicht verlief die Sache im Sande und bot so recht ein Bild der Ohnmacht.

Unterdessen war auf Reuchlins Gutachten hin Pfefferkorn leidenschaftlich erregt mit Reuchlin in Streit geraten. Reuchlins Gutachten hatten Hermann Ortlib, Magister Rucker, Bartholomäus Zehender, Domprediger, und Magister Georg Zobel als ernannte Kommission begutachtet. Da Pfefferkorns Auftreten durch Reuchlins Gutachten eingeengt war und weder der Domprediger Bartholomäus Zehender noch Ortlib die Angelegenheit zu Frankfurt betrieben, Ortlib hatte sich mit Erkrankung entschuldigt, war die Sache verfahren. Näheres ist nicht bekannt, aber Pfefferkorn ging nicht nach Frankfurt, Zehender verließ Mainz und ließ sich als Student zu Heidelberg den 31. Oktober 1509 einschreiben. So ging diese Verstimmung auf 1509 zurück und brach 1510 aus. Pfefferkorn griff in einer Schrift: „Handt-Spiegel Johannis Pfefferkorn“, welche 1511 zu Mainz bei Johann Schoeffer gedruckt ward, Reuchlin an. Das Buch ward in der Ostermesse 1511 zu Frankfurt verkauft. Reuchlin antwortete in seiner Gegenschrift „Augenspiegel“, welche in der Herbstmesse 1511 auflag und begierig von Christen und Juden, die zur Messe von nah und fern zusammenkamen, gekauft und gelesen ward. Die Erregtheit der Gemüter stieg. Es kamen sicher auch sozialkirchliche Unbeliebtheiten zur Sprache und erfuhren scharfe Kritik. Der fanatische Frankfurter Pfarrer Meyer untersagte in der Predigt den Verkauf des „Augenspiegel“ als von Mainz hierzu beauftragt. Das war unvorsichtig, und noch unklug dazu, daß Meyer den 17. September 1511 gegen den „Augenspiegel“ predigen ließ. Dieses erwies sich als beste Reklame des angefeindeten Buches, die das Kaufen und Belesenwerden nur kräftig förderte, zudem Meyer von Mainz aus keinerlei Auftrag zum Verbot des Buches erhalten hatte. Auch dem Kurfürsten war die Schrift unangenehm. Wohl mit dessen Wissen lud Hochstraten den Reuchlin auf den 15. September 1511 nach Mainz zur Verantwortung vor. Reuchlin traute der Sache nicht und ließ sich vertreten. Richter in seiner Sache waren Johann Monasterii, Johann Bertram, Diether Vectors, Bartholomäus Zehender, Domprediger, und Conrad Weidmann, alle Professoren zu Mainz.

Begen Hochstraten und für Reuchlin traten der Domdekan und das Kapitel auf und schrieben demselben am 27. September 1511, er möge nicht nach Mainz kommen, die Prozeßverhandlung sei auf den 17. Oktober 1513 verlegt. Pfefferkorn griff Reuchlins „Augenspiegel“ in einer Schrift: „Abzotraiben und auszuleschen eines ungegrunten lasterbuechlein mit namen Augenspiegel“ usw. an. Uriel hatte den 11. Oktober 1513 von Aschaffenburg aus angeordnet, das Verfahren gegen Reuchlin einzustellen. So war Hochstraten als Rezherrichter beseitigt. Reuchlin antwortete dem Pfefferkorn in seiner defensio und griff namentlich seine Kölner Gegner an. Die Juden hatten ihre Bücher zurückerhalten, Reuchlin rechnete nochmals in einer deutschen Schrift: „Offener Brief und Protest Reuchlins gegen das von den Cölnern 10. Feb. 1514 über den Augenspiegel ausgesprochene Verdammungsurteil im März 1514“ ab. Auf der Seite der Kölner stand der Domprediger Zehender (aus Arnstein in Franken). In seiner Wohnung „Zur Krone“ trafen sich die Kölner zu Mainz. Auf der Domkanzel forderte Zehender das Volk auf, der Verbrennung des „Augenspiegel“ Reuchlins beizuwohnen. Reuchlin antwortete auf das Vorgehen Johann Bertrams und Zehenders in seinem Triumphus Reuchlini 1515. Auch in den Dunkelmännerbriefen erhielten beide eine harte Abführung. Bertram war vorher, den 6. Februar 1515, gestorben, Zehender starb erst 12. Juli 1519. Ob beide diese Abführungen verdienten, bleibt fraglich. Jedenfalls waren es kurzsichtige Männer, die bei hervorragenden Eigenschaften im alten Fahrwasser fuhren und jede Neuerung angriffen. Es ist nicht zu viel behauptet, daß der Triumphus Reuchlini auf die freidenkenden Geister ungemein reformatorisch wirkte, die Angriffe der Dunkelmännerbriefe einleitete und so aus kleinen Anfängen die sozialpolitisch-kirchliche Reaktion des 16. Jahrhunderts bestärkte.

Aus alten Leichenreden.

Von Professor D. Dr. Wilhelm Diehl in Friedberg.

II.

3. Aus der Leichenpredigt auf den Darmstädter Pfarrer Christian Hebenstreit († 1632).

Die Leichenpredigt (Hofbibliothek Darmstadt, D 4739/50) ist von dem Darmstädter Stadtprediger Joachim Seger (zuerst Pfarrer in Znaim in Mähren, 1628—1631 Kaplan in Nidda, 1631—1635 Pfarrer in Darmstadt) verfaßt und trägt den Titel: „Das thewre werhte Wort. Das ist / Christliche Lehr- Trost- und Ehrenpredigt / Bey der Volckreichen Leychbegängnüß / des wendland Ehrwürdigen / Ahtbarn und wolgelarten Herrn / Christiani Hebenstreits / gewesten